

Zusätzlicher Leistungsanspruch für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (§45b SGB XI)

Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen haben häufig einen Hilfe- und Betreuungsbedarf der über den Hilfebedarf hinausgeht, der bei der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit Berücksichtigung finden. Hier werden für Pflegepersonen zusätzliche Möglichkeiten zur Entlastung geschaffen und für die Pflegebedürftigen aktivierende qualitätsgesicherte Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.

Anspruchsberechtigt ist der Personenkreis der Pflegebedürftigen der Pflegestufe I, II oder III mit einem regelmäßigen und auf Dauer (voraussichtlich mindestens 6 Monate) bestehenden erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung.

Regelmäßig heißt, dass grundsätzlich ein täglicher Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf besteht, dessen Ausprägung unterschiedlich sein kann. So kann bei bestimmten Krankheitsbildern in Abhängigkeit von der Tagesform zeitweilig eine Beaufsichtigung ausreichen oder auch eine intensive Betreuung erforderlich sein.

Folgende 13 Punkte werden dazu bewertet:

1. Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereichs (Weglauftendenz)

Wenn der Betroffene seinen beaufsichtigten und geschützten Bereich ungezielt und ohne Absprache verlässt und so seine oder die Sicherheit anderer gefährdet. Ein Indiz für eine Weglauftendenz kann sein, wenn der Betroffene z.B.:

- aus der Wohnung heraus drängt,
- immer wieder seine Kinder, Eltern außerhalb der Wohnung sucht bzw. zur Arbeit gehen möchte,
- planlos in der Wohnung umherläuft und sie dadurch verlässt.

2. Verkennen oder Verursachen gefährdeter Situationen

Wenn der Betroffene z.B.:

- durch Eingriffe in den Straßenverkehr, wie unkontrolliertes Laufen auf der Straße, Anhalten von Autos oder Radfahrern sich selbst oder andere gefährdet,
- die Wohnung in unangemessener Kleidung verlässt und sich dadurch selbst gefährdet (Unterkühlung).

3. Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdeten Substanzen

Wenn der Betroffene z.B.:

- Wäsche im Backofen trocknet, Herdplatten unkontrolliert anstellt ohne diese benutzen zu können,
- Gasanschlüsse unkontrolliert aufdreht,
- mit kochendem Wasser Zähne putzt,
- unangemessen mit offenem Feuer in der Wohnung umgeht,
- Zigaretten isst,
- Unangemessen mit Medikamenten und Chemikalien umgeht (z.B. Zäpfchen isst),
- Verdorbene Lebensmittel isst.

4. Tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation

Wenn der Betroffene z.B.:

- andere schlägt, tritt, beißt, kratzt, bespuckt, stößt, mit Gegenständen bewirft,
- eigenes oder fremdes Eigentum zerstört,
- in fremde Räume eindringt,
- sich selbst verletzt,
- andere ohne Grund beschimpft, beschuldigt.

5. Im situativen Kontext inadäquat Verhalten

Wenn der Betroffene z.B.:

- in der Wohnung uriniert oder einkotet (ohne einen Zusammenhang mit Harn- oder Stuhlinkontinenz)
- einen starken Betätigungs- und Bewegungsdrang hat(z.B. Zerpflücken von Inkontinenzeinlagen, ständigen An- und Auskleiden, Nesteln, Zupfen, waschende Bewegungen),
- Essen verschmiert, Kot isst oder verschmiert,
- Andere Personen sexuell belästigt,
- Gegenstände auch aus fremdes Eigentum (z.B. benutzte Unterwäsche, Essenreste, Geld) versteckt/ verlegt oder sammelt,
- Permanent ohne ersichtlichen Grund schreit oder ruft.
-

Hinweis: diese Punkte dürfen nicht im Zusammenhang mit mangelndem Krankheitsgefühl, fehlender Krankheitseinsicht oder therapieresistentem Wahnerleben und Halluzinationen stehen, da diese unter 11. erfasst werden

6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen

Wenn der Betroffene z.B.:

- Hunger und Durst nicht wahrnehmen oder äußern kann oder aufgrund mangelndem Hunger- und Durstgefühl bereits stehende Nahrung von sich aus nicht isst oder trinkt oder übermäßig alles zu sich nimmt, was er erreichen kann,
- Aufgrund mangelndem Schmerzempfinden Verletzungen nicht wahrnimmt,
- Harn- und Stuhlgang nicht wahrnimmt und äußern kann und deshalb zu jedem Toilettengang aufgefordert werden muss,
- Schmerzen nicht äußern oder nicht lokalisieren kann.

7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung (muss vom Nervenarzt bestätigt werden)

Wenn der Betroffene z.B.:

- den ganzen Tag apathisch im Bett verbringt,
- den Platz, an den er z.B. morgens durch eine Pflegeperson hingezogen wird, nicht aus eigenem Antrieb wieder verlässt,
- sich nicht aktivieren lässt,
- die Nahrung verweigert.

8. Störungen der höheren Hirnfunktionen (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben

Wenn der Betroffene z.B.:

- vertraute Personen nicht wiedererkennt (z.B. Kinder, Ehepartner, Pflegeperson),
- mit (Wechsel-) Geld nicht oder nicht mehr umgehen kann,
- sich nicht mehr artikulieren kann und dadurch in seine Alltagsleistungen eingeschränkt ist,
- sein Zimmer in der Wohnung oder den Weg zurück zu seiner Wohnung nicht mehr findet,
- Absprachen nicht mehr einhalten kann, da er schon nach kurzer Zeit nicht mehr in der Lage ist sich daran zu erinnern.

9. Störungen des Tag- Nachtrhythmus

Wenn der Betroffene z.B.:

- nachts stark unruhig und verwirrt ist, verbunden mit Zunahme inadäquater Verhaltensweisen,
- nachts Angehörige weckt und Hilfeleistungen (z.B. Frühstück) verlangt (Umkehr bzw. Aufhebung des Tag-/nacht- Rhythmus).

10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren

Wenn der Betroffene z.B. aufgrund zeitlicher, örtlicher oder situativer Desorientierung

- eine regelmäßige und der Biografie angemessene Körperpflege, Ernährung oder Mobilität nicht mehr planen und durchführen kann,
- keine anderen Aktivitäten mehr planen und durchführen kann.
-

Hinweis: Hier sind nur die Beeinträchtigungen und Aktivitäten zu berücksichtigen, die nicht unter Punkt 7 oder 8 erfasst wurden.

11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen

Wenn der Betroffene z.B.:

- Angst vor seinem eigenen Spiegelbild hat,
- sich von Personen aus dem Fernseher verfolgt oder bestohlen fühlt,
- Personenfotos für fremde Personen in der Wohnung hält,
- Aufgrund von Vergiftungswahn Essen verweigert oder Gift im Essen riecht/schmeckt,
- Glaubt, dass fremde Personen auf der Straße ein Komplott gegen ihn schmieden,
- Mit Nichtanwesenden schimpft oder redet,
- Optische oder akustische Halluzinationen wahrnimmt.
-

Hinweis: Hier geht es um die Verhaltensstörungen, die nicht in Punkt 5 erfasst wurden.

12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliertes emotionales Verhalten

Wenn der Betroffene z.B.:

- häufig situationsunangemessen, unmotiviert und plötzlich weint,
- Distanzlosigkeit, Euphorie, Reizbarkeit oder unangemessenes Misstrauen in einem Ausmaß aufzeigt, das den Umgang mit ihm erheblich erschwert.

13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression (muss Nervenärztlich bestätigt sein)

Wenn der Betroffene z.B.:

- ständig „jammert“ und klagt
- ständig die Sinnlosigkeit seines Lebens oder Tuns beklagt.

Eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz liegt vor, wenn wenigstens 2 der 13 Punkte zutreffen, davon mindestens einer im Bereich der Punkte 1-9.

Der Pflegebedürftige hat dann einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von 460,00€ pro Jahr. Dieser Betrag kann für spezielle Betreuungsleistungen der Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege der zugelassenen Pflegedienste genutzt werden.

Zu den Leistungen gehören:

- Betreuungsgruppen für Demenzkranke
- Helferinnenkreise zur stundenweisen Entlastung der Angehörigen
- Tagesbetreuung in Kleingruppen
- Einzelbetreuung

Nicht darüber abgerechnet werden dürfen Leistungen der Hauswirtschaft und der Grundpflege.

Wird der Betrag in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, kann er in das folgende Jahr übernommen werden. Wer erst im Laufe des Kalenderjahres Anspruch auf diese Leistungen hat, erhält sie anteilig.